

**GEMEINDERAT**  
**Bericht und Antrag**

Nr. 1470  
vom 9. Februar 2012  
an Einwohnerrat von Horw  
betreffend Projektierungskredit für Vor-, Bauprojekt und Kostenvoranschlag  
Oberstufenschulhaus

---

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

**1 Ausgangslage**

Auf der Basis des Planungsberichts Nr. 1419 "Oberstufenschulhaus und Entwicklung Horw Zentrum Plus" haben Sie an der Sitzung vom 24. Juni 2010 vom Sanierungs- und Erweiterungsbedarf des Oberstufenschulhauses Kenntnis genommen. Sie haben für das weitere Vorgehen folgende Bemerkungen überwiesen:

- Es soll ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden. Dieser soll aufzeigen, ob eine Sanierung mit Erweiterung oder ein Neubau die richtige Lösung ist.
- Der Wettbewerbsperimeter soll dabei den heutigen Standort und den Bereich entlang der Westseite des Dorfbaches bis zum geplanten Kopfbau Ost umfassen.
- Der Architekturwettbewerb soll durch eine externe Fachfirma begleitet werden.

Die Beschaffung der externen Bauherrenbegleitung erfolgte 2010. Der Wettbewerb wurde 2011 durchgeführt und mit einer Ausstellung der Projekte im Gemeindehaus im Dezember 2011 abgeschlossen.

**2 Wettbewerb**

Der Architekturwettbewerb wurde Mitte März 2011 ausgeschrieben, das Echo war riesig: 66 Firmen oder Planergemeinschaften aus der Schweiz, Deutschland und Italien haben ihr Interesse an einer Teilnahme angemeldet. Die Jury hat daraufhin 12 Firmen für die Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt. Von diesen 12 zugelassenen Architekturbüros haben schlussendlich 11 im Oktober 2011 ihre Projekte eingereicht. 5 Firmen haben sich für eine Sanierung mit Erweiterung, 6 für einen Neubau entschieden. Die Jury prüfte die Projekte und kam einstimmig zum Schluss, dass das Projekt "Toucano" von Lussi + Halter Partner AG, Luzern, die Zielsetzungen am besten erfüllt.

Das Wettbewerbsprozedere und die 11 Projekte inkl. deren Beurteilung sind im Bericht des Preisgerichtes vom 6. Dezember 2011 beschrieben (siehe Beilage).

**3 Siegerprojekt**

Das Siegerteam schlägt in seinem Projekt "Toucano" einen Rückbau des heutigen Gebäudes bis auf die Tragstruktur sowie einen Erweiterungsbau im Süden vor. Das Preisgericht hält in seiner Beurteilung unter anderem fest:

"Der Bau überzeugt durch seine Leichtigkeit und den guten Kontrast zu den weiteren Bauten in der Umgebung. Das Projekt besticht durch seinen intelligenten und respektvollen Umgang mit der bestehenden Struktur, welche auch im Erweiterungsbau Anwendung findet. Die städtebauliche Situation bedeutet eine Aufwertung der Gesamtschulanlage und der näheren Umgebung. Im Inneren beeindruckt die Qualität des Erschliessungsraums."

Gemäss Empfehlung des Preisgerichts sind beim Siegerprojekt bei der weiteren Bearbeitung folgenden Punkten Beachtung zu schenken:

- Der Anbau (Aula) ist volumetrisch zu klären
- Die interne Anbindung des Anbaus mit dem Schulhaus ist zu prüfen
- Die Raumdispositionen sowie die Lage der Verwaltung im 1. Obergeschoss ist zu hinterfragen
- Die Transluszenz der Fassade ist zu prüfen
- Die Gestaltung des Freiraums zum öffentlichen Platz ist zu präzisieren
- Der allfällige Ersatz der Spielanlage im Bereich des Anbaus ist aufzuzeigen.

#### **4 Projektkosten**

Bei der Realisierung des Siegerprojektes ist mit Kosten von 30.3 Millionen Franken zu rechnen (Kostenstand 1. April 2011, Genauigkeit +/- 20 %, inkl. MwSt. von 8 %). Die Kosten des Projekts "Toucano" liegen im Mittel der 5 rangierten Projekte (Preisspanne 28.5 bis 31.9 Millionen Franken).

Im Planungsbericht vom 29. April 2010 wurde beim zugrundegelegten Projekt der generalplan 4 ag von Kosten in der Höhe von 27.35 Millionen Franken ausgegangen. Unter Berücksichtigung der Teuerung und des neuen Mehrwertsteuersatzes entspräche dies einem Betrag von 28.2 Millionen Franken. Die Kosten des Projektes "Toucano" liegen somit rund 2 Millionen bzw. 8 % über dem Projekt der generalplan 4 ag.

#### **5 Projektorganisation**

Die für die Projektabwicklung vorgesehene Projektorganisation kann dem beiliegenden Organigramm vom 2. Februar 2012 entnommen werden. Für das Controlling sollen die bestehenden einwohnerrätlichen Kommissionen beigezogen werden:

- BVK: qualitative (bauliche) und terminliche Aspekte
- GPK: finanzielle Aspekte.

Für die Initialisierung der Projektarbeiten soll die bestehende Bauherrenbegleitung (Büro für Bauökonomie) weiter aktiv bleiben. Danach ist diese nicht mehr erforderlich, da deren Arbeiten durch das Architekturbüro und den Kostenplaner übernommen werden.

#### **6 Termine**

Die terminliche Situation ist mit heutigem Kenntnisstand wie folgt:

- Genehmigung Projektierungskredit: 15. März 2012
- Beschaffung Planer: Februar bis April
- Ausarbeitung Vor-, Bauprojekt und Kostenvoranschlag: April bis Dezember 2012
- Genehmigung Baukredit durch Einwohnerrat: März 2013
- Volksabstimmung: 1. Semester 2013
- Detailplanung und Bestellung/Errichtung Provisorien: Frühling 2013 bis Mitte 2014
- Baustart: 2. Hälfte 2014
- Bezug: auf Schuljahr 2016/2017

#### **7 Projektierungskredit**

##### **7.1 Beschaffung Planer**

Im Wettbewerbsprogramm wurde festgelegt, dass die Verfasser des Siegerprojekts im Rahmen der Projektierung, Ausschreibung und Realisierung im Umfang von mindestens 58 % der Leis-

tung gemäss SIA 102, Ausgabe 2003, beauftragt werden. Für die Kostenplanung und die Bauleitung hat sich die Bauherrschaft vorbehalten, die Arbeiten an ein ausgewiesenes Fachbüro zu vergeben. Zusätzlich wurde definiert, dass die durch die Architektenteams für den Wettbewerb zugezogenen Fachplaner kein Anrecht auf eine spätere Beauftragung haben, es sei denn, dass ein für die Qualität des Projektes wesentlicher Beitrag durch den Landschaftsarchitekten bzw. den Bauingenieur geleistet wurde und als solcher auch eindeutig erkennbar ist.

Beim Siegerprojekt "Toucano" ist letzteres der Fall. Deshalb werden der Bauingenieur und der Landschaftsarchitekt, wie natürlich auch das Architekturbüro, direkt beauftragt. Alle anderen Planerleistungen werden unter Konkurrenzbedingungen beschafft (je nach Honorargrösse im offenen Verfahren bzw. im Einladungsverfahren). Einige Spezialplaner werden direkt beauftragt. Das Bauherrenbegleitungsmandat wird – so lange wie nötig – weiter geführt (siehe unter Ziffer 5).

Der Aufwand für die Planung, die Erstellung und den Rückbau des "Containerdorfes" wird aus dem Auftrag des Architekten/Kostenplaners herausgelöst und bildet ein separates Los.

## 7.2 Grundlage des Projektierungskredits

Die Ermittlung des Projektierungskredits erfolgte durch das Büro für Bauökonomie. Basis bilden die Projektkosten gemäss Ziffer 4.

## 7.3 Projektierungskosten

Die Projektierungskosten für die Erarbeitung des Vorprojekts, des Bauprojekts und des Kostenvoranschlags sind nachstehend aufgeführt. Das Bauprojekt inkl. Detailstudien erfolgt soweit, wie es für die Genauigkeit des Kostenvoranschlags (+/- 10 %) erforderlich ist. Die restlichen Leistungsanteile werden im Rahmen der Ausschreibungs- und Realisierungsphase erbracht und abgegolten. Die Projektierungskosten verstehen sich inkl. 8 % MwSt.

### Honorare Planer und Spezialisten

– Honorare Architekt/Kostenplanung	Fr.	825'000.00
– Honorare Bau-, Elektro-, HLK- und Sanitär-Ingenieur inkl. Planungsanteil "Containerdorf"	Fr.	325'000.00
– Honorare Spezialplaner (Geotechnik/Baugrund, Bauphysik/Akustik, Brandschutz, Fassade, Landschaftsarchitekt)	Fr.	160'000.00
– Bauherrenbegleitung	<u>Fr.</u>	<u>30'000.00</u>
Total Honorare Planer, Spezialisten	Fr.	1'340'000.00

### Nebenkosten

– Gebäudeaufnahmen und Sondagen	Fr.	25'000.00
– Modelle und Photos	Fr.	5'000.00
– Kopierkosten	<u>Fr.</u>	<u>60'000.00</u>
Total Nebenkosten	Fr.	90'000.00

**Unvorhergesehenes, Diverses, ca. 5 %** Fr. 70'000.00

**Total Projektierungskredit** Fr. 1'500'000.00

## 8 Finanzierung

Der Projektierungskredit wird über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 420006 "Projekt Oberstufenschulhaus" mit allgemeinen Mitteln finanziert, anschliessend in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss Weisung Regierungsstatthalter während 40 Jahren linear abgeschrieben. Bund und Kanton bezahlen keine Beiträge.

Im Voranschlag 2012 ist der vorliegende Projektierungskredit nicht enthalten. Der Aufnahme des notwendigen Fremdkapitals muss deshalb im Rahmen der Genehmigung des vorliegenden Sonderkredites zugestimmt werden.

## **9 Antrag**

Wir beantragen Ihnen

- vom Ablauf sowie dem Ergebnis des durchgeführten Architekturwettbewerbs für das Oberstufenschulhaus Kenntnis zu nehmen.
- für die Erarbeitung des Vor-, Bauprojekts und Kostenvoranschlags für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses einen Projektierungskredit von Fr. 1'500'000.00 zu bewilligen.
- der vorgeschlagenen Finanzierung und der Aufnahme des notwendigen Fremdkapitals zuzustimmen.

Markus Hool  
Gemeindepräsident

Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Auszug aus dem Bericht des Preisgerichtes für das Siegerprojekt "TOUCANO" zuhanden des Gemeinde- und Einwohnerrates
- Organigramm

## **EINWOHNERRAT**

### **Beschluss**

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1470 des Gemeinderates vom 9. Februar 2012
  - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
  - in Anwendung von Art. 58 und Art. 69 Bst. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
- 

1. Vom Ablauf sowie dem Ergebnis des durchgeführten Architekturwettbewerbs für das Oberstufenschulhaus wird Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der Vorprojektphase ist die Machbarkeit der Fassade gemäss Siegerprojekt nachzuweisen. Gleichzeitig sollen auch die Vor- und Nachteile gegenüber einer anderen Materialisierung im Rahmen eines Variantenstudiums aufgezeigt werden. Für das Variantenstudium sind Kriterien wie architektonische und gestalterischen Qualitäten, funktionelle Tauglichkeit, Kosten (Investitionskosten, Jahreskosten, Energiehaushalt und Raumklima) zu berücksichtigen. Im Rahmen des Bauprojektes ist nur noch die Bestvariante vertieft zu bearbeiten.
3. Es soll eine "Controlling-Kommission ORST" mit 7 Mitgliedern, der im Einwohnerrat in Fraktionsstärke vertretenen Horwer Parteien, gebildet werden.
4. Für die Erarbeitung des Vor-, Bauprojekts und Kostenvoranschlags für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses wird ein Projektierungskredit von Fr. 1'500'000.00 bewilligt.
5. Der vorgeschlagenen Finanzierung und der Aufnahme des notwendigen Fremdkapitals wird zugestimmt.

Horw, 15. März 2011

Konrad Durrer  
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber

Publiziert:



Gemeinde Horw, vertreten durch Gemeinderat 6048 Horw  
Sanierung mit Erweiterung oder Neubau Oberstufenschulhaus Horw

Auszug aus dem  
**Bericht des Preisgerichtes**  
für das Siegerprojekt „TOUCANO“

zuhanden des Gemeinde- und Einwohnerrates

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Aufgabenstellung	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Ziel des Verfahrens	3
2 Planungsrichtlinien und Hinweise	4
2.1 Planungspereimeter	4
2.2 Steckbrief zu den Parzellen Nr. 1089, 1090, 1405, 2019	4
2.3 Analyse der vorhandenen Tragstruktur	4
2.4 Geologie	5
2.5 Gebäudetechnik E / HLKS	5
2.6 Energie und Nachhaltigkeit	5
2.7 Altlasten	5
2.8 Behindertengerechte Bauweise - Hindernisfreie Bauten	5
2.9 Brandschutz	5
2.10 Erschliessung	5
2.11 Aussenraumgestaltung / Freiräume	5
2.12 Etappierung / Bauen unter Betrieb	6
3 Allgemeine Bestimmungen zur Durchführung	7
3.1 Auftraggeber	7
3.2 Art des Verfahrens	7
3.3 Sprache	7
3.4 Grundlagen und Verbindlichkeit	7
3.5 Eignungskriterien Präqualifikation	7
3.6 Teilnahmeberechtigung	7
3.7 Teambildung	8
3.8 Preisgericht	8
3.9 Sekretariat für den Projektwettbewerb	8
3.10 Vorprüfung	8
3.11 Gesamtpreissumme, Preise, Ankäufe	8
3.12 Eigentumsverhältnisse	8
3.13 Weiterbearbeitung	9
4 Beurteilungskriterien Projektwettbewerb	9
5 Beurteilung der Projekte	9
5.2 1. Beurteilungstag: 28. Oktober 2011	10
5.3 2. Beurteilungstag: 15. November 2011	11
5.5 Empfehlung des Preisgerichtes	12
5.6 Beauftragung Fachplaner	12
5.7 Würdigung und Dank	12
6 Genehmigung des Preisgerichtes	13
7 Adressen der Verfasser teams	14
8 Beschrieb und Kurzdokumentation des Projekts „TOUCANO“	18

## 1 Aufgabenstellung

(Die Ziffern 1 – 4 sind weitgehend aus dem Projektwettbewerbsprogramm übernommen, um die Aufgabenstellung und die Bestimmungen nachvollziehbar zu machen.)

### 1.1 Ausgangslage

In Anbetracht des sanierungsbedürftigen Oberstufenschulhauses entschied sich der Einwohnerrat von Horw am 24. Juni 2010 aufgrund des Planungsberichtes Oberstufenschulhaus und Entwicklung Horw Zentrum Plus vom 29. April 2010 für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs. Im Weiteren wurde beschlossen, die Frage, ob eine Sanierung mit Erweiterung oder ein Neubau realisiert werden soll, im Rahmen dieses Projektwettbewerbs durch die teilnehmenden Architekten prüfen zu lassen. Für die Realisierung eines allfälligen Neubaus wurde der Standort im Nahbereich des heutigen Oberstufenschulhauses festgelegt.

Der Handlungsbedarf für bauliche Massnahmen beruht sowohl auf dem ausgewiesenen Mehrbedarf an Schulraum, wie auch auf dem baulichen Zustand des heutigen Oberstufenschulhauses. Dieses genügt weder in räumlicher noch in bautechnischer Hinsicht. Das Schulhaus, eingeweiht zum Schuljahr 1977 / 1978, besteht aus einer Modulbauweise mit einer Tragstruktur in Stahl. Diese erfüllt die heutigen Anforderungen an die Erdbebensicherheit nicht mehr. Ebenso ist die Tragstruktur in Stahl im Brandfall, aufgrund der fehlenden Bekleidung, der Hitze ausgesetzt. Weitere Defizite, nebst Erdbeben- und Brandsicherheit, weisen die betriebliche Sicherheit, wie auch die energetischen Aspekte bei der Gebäudehülle, die nicht zeitgemässe Gebäudetechnik und der Ausbau auf. Ein Rückbau bis auf die Tragstruktur (Stahl-Traggerippe inklusive vorfabrizierte Betondeckenelemente) ist im Falle einer Sanierung mit Erweiterung aus diesen Gründen unumgänglich.

Der Projektwettbewerb sollte Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, die den heutigen und zukünftigen Schülerzahlen gerecht werden. Unabhängig von den wertenden Aussagen im Planungsbericht Oberstufenschulhaus und Entwicklung Horw Zentrum Plus, war es den Verfassern freigestellt, ob sie eine Sanierung mit Erweiterung oder einen Neubau vorschlagen. In bautechnischer Hinsicht sollten die Vorschläge den aktuellen pädagogischen und bautechnischen Anforderungen genügen.

### 1.2 Ziel des Verfahrens

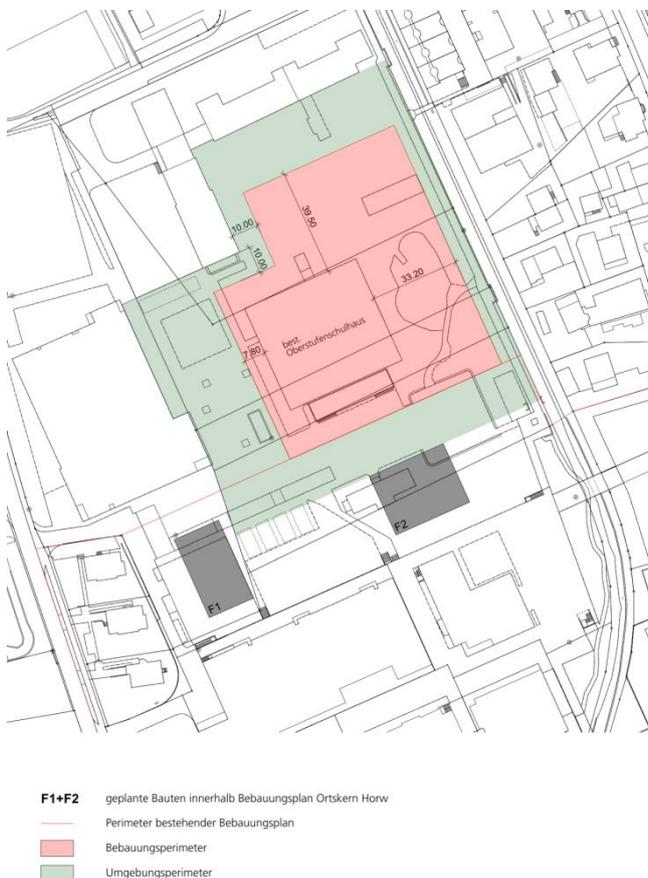
Die Konzepte müssen folgende Ziele erfüllen:

- ein Konzept mit hohen ortsbaulichen Qualitäten innerhalb der Entwicklung des Zentrums von Horw
- für den Schulbetrieb eine funktionale und betrieblich optimale Lösung mit Einbezug des Aussenraumes und der umliegenden Liegenschaften
- konstruktiv angemessene, wirtschaftliche Lösung in Bezug auf die Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten

## 2 Planungsrichtlinien und Hinweise

### 2.1 Planungsperimeter

Für die gestellte Aufgabe stand den Teilnehmern folgender Bebauungs- und Umgebungsperimeter zur Verfügung.



### 2.2 Steckbrief zu den Parzellen Nr. 1089, 1090, 1405, 2019

Die erwähnten Parzellen, mit der Einwohnergemeinde als Grundeigentümerin, beanspruchen insgesamt eine Fläche von 21 972 m<sup>2</sup>. Der Perimeter befindet sich in der Zone für öffentliche Zwecke. Einzuhalten waren der Abstand von 8 m zur Böschungsoberkante des Bachlaufes, sowie die Gebäudeabstände gemäss Brandschutzrichtlinien.

### 2.3 Analyse der vorhandenen Tragstruktur

Das Oberstufenschulhaus Horw wurde im Jahr 1976 in einer Modulbauweise erstellt. Diese Bauweise zeichnet sich durch eine sehr einfache und einheitliche Tragstruktur aus. Die Bodenplatte und die teilweise Unterkellerung wurden in Massivbauweise in Ort beton erstellt und auf Pfählen fundiert. Die modulare Tragstruktur besteht aus einer Stahlkonstruktion. Die Primärtragstruktur hat ein Raster von 10.2m x 7.8m. Die Deckenfelder sind für die Sekundärtragstruktur in einen Raster von ca. 2m x 2m weiter aufgelöst, was der Elementgrösse der einzelnen vorgefertigten Betonplatten entspricht. Für die horizontale Aussteifung für Wind und Erdbeben wurde eine Rahmenkonstruktion gewählt (Einspannung der Deckenträger in die Stützen). Die vorhandene Tragstruktur ist sehr leicht, würde man die Struktur heute bauen, wäre diese wahrscheinlich etwa doppelt so schwer. Die Primär- und Sekundärstruktur sind, als Folge der modularen Bauweise, für eine Umnutzung geeignet. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die neue Nutzung sich in der vorhandenen Struktur einbauen lässt. Eine Abänderung der Primärtragstruktur ist nicht sinnvoll. Hingegen ist ein punktueller Umbau der Sekundärstruktur möglich.

Seit der Erstellung des Gebäudes haben sich die Anforderungen in Bezug auf den Brandschutz und in Bezug auf die Erdbebeneinwirkungen verändert. Es ist deshalb unumgänglich, die Tragstruktur bei einer

Instandsetzung den Normen entsprechend nachzurüsten. Dies kann einerseits mit Verstärkungen im Gebäude selber und/oder mittels Anbauten erreicht werden. Was den Brandschutz betrifft, sind sämtliche Stahlbauteile zu bekleiden.

#### 2.4 Geologie

Anlässlich der Zentrumsüberbauungen wurden im Jahr 2002 Untersuchungen des Baugrundes durchgeführt, welche sich in unmittelbarer Nähe zum Perimeter befinden. Gemäss diesen geologischen Abklärungen besteht der Baugrund aus Tümpel- und Verlandungssedimenten, sandigen Ablagerungen und Seesedimenten. Pfählungen sind demzufolge unumgänglich.

#### 2.5 Gebäudetechnik E / HLKS

Im Falle einer Sanierung und Erweiterung war altersbedingt von einem kompletten Rückbau der gebäudetechnischen Anlagen auszugehen.

#### 2.6 Energie und Nachhaltigkeit

Bei der Materialisierung und Konstruktion war der Ökologie und der Nachhaltigkeit Beachtung zu schenken. Energiebewusste Gebäudekonzeption und -konstruktion wurden von den Teilnehmern vorausgesetzt. Der angestrebte Standard in der Realisierung im Falle einer Sanierung und Erweiterung ist Minergie, oder ein äquivalenter Standard. Im Falle eines Neubaus behält sich die Auftraggeberin vor, zur Ausführung den Minergie-P oder einen äquivalenten Standard zu erwägen.

#### 2.7 Altlasten

Es ist kein Eintrag im Kataster der belasteten Standorte vorhanden. Altlasten am und im bestehenden ORST-Schulhaus sind gegenwärtig nicht bekannt.

#### 2.8 Behindertengerechte Bauweise - Hindernisfreie Bauten

Diese wurde als verbindlich vorausgesetzt. Als Grundlage galt die Norm SIA 500, Ausgabe 2009.

#### 2.9 Brandschutz

Die gesetzlichen Anforderungen der Gebäudeversicherung waren einzuhalten.

#### 2.10 Erschliessung

Die bestehende Erschliessung galt es zu belassen.

#### 2.11 Aussenraumgestaltung / Freiräume

Basierend auf den konzeptionellen Gedanken des „Grün- und Freiraumkonzept Zentrumszone Mitte, Horw“ war der Freiraum im entsprechenden Perimeter unter der Berücksichtigung der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses resp. des Schulhausneubaus anzupassen und zu präzisieren.

In erster Linie galt es dem Schulbetrieb und dem öffentlichen Charakter gerecht zu werden. Übergeordnete Ziele waren: Schaffung einer eigenständigen Identität, Verbesserung der Orientierung auf dem Areal, Verbessern der Nutzungszuordnungen im Raum, Stärken der Aufenthaltsqualität, Schaffen klarer Anschlüsse und Übergänge in benachbarte Freiräume. Eine spezifische und standortgerechte Bepflanzung wurde vorausgesetzt.

## 2.12 Etappierung / Bauen unter Betrieb

Die Projektverfasser hatten aufzuzeigen, wie der Schulbetrieb während der Bauphase sichergestellt werden kann. Für allfällige, erforderliche Provisorien stehen der Bereich der nördlich des Oberstufenschulhauses situierten Skateranlage und der Spielwiese zur Verfügung.

Generell galt für die Teilnehmer das Zumieten von allfälligen Provisorien möglichst gering zu halten.

### 3 Allgemeine Bestimmungen zur Durchführung

#### 3.1 Auftraggeber

Veranstalterin für das Verfahren war die Gemeinde Horw, vertreten durch den Gemeinderat.

#### 3.2 Art des Verfahrens

Das Verfahren bestand aus einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation und einem daraus mittels selektivem Verfahren entstandenen anonymen Projektwettbewerb unter Architektinnen und Architekten. Aufgrund der Präqualifikation wurden zwölf Teilnehmer zum Wettbewerb zugelassen.

#### 3.3 Sprache

Das Verfahren wurde in deutscher Sprache durchgeführt.

#### 3.4 Grundlagen und Verbindlichkeit

Das Verfahren war den vertraglichen Vereinbarungen des GATT / WTO unterstellt. Subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen galt die Ordnung SIA 142, Ausgabe Oktober 2009. Ebenso als Grundlage für den Wettbewerb galten das Programm zum Wettbewerb, die Fragenbeantwortung, sowie weitere Unterlagen. Mit Einreichung eines Entwurfes erklärten die eingeladenen Teilnehmer das Programm und die Fragenbeantwortung für sich als verbindlich. In gleicher Weise war es für die Auftraggeberin bindend. Ebenfalls bestätigten die Bewerber mit der Anmeldung, dass kein Abhängigkeitsverhältnis zum Veranstalter oder zu Mitgliedern des Preisgerichtes bestand.

#### 3.5 Eignungskriterien Präqualifikation

Die zum Projektwettbewerb zugelassenen Teilnehmer wurden in der Präqualifikation auf die für diese Aufgabe beste Eignung und Qualität (Architektur und Städtebau) aufgrund von drei Referenzen des Büros, hinsichtlich Komplexität und Umfang vergleichbarer Bauobjekte, ausgewählt

#### 3.6 Teilnahmeberechtigung

Folgende 12 Bewerber, welche sich zur Präqualifikation angemeldet hatten, wurden aufgrund der ausgewiesenen Eignungskriterien zur Teilnahme am Projektwettbewerbsverfahren vom Preisgericht ausgewählt:

- Allemann Bauer Eigenmann Architekten AG, Zürich
- Birchmeier Uhlmann Architekten GmbH, Zürich
- e2a eckert eckert architekten ag, Zürich
- Fröhlich & Hsu Architekten AG, Zürich
- ROMAN HUTTER ARCHITEKTUR, Basel; (Nachwuchsbüro)
- Büro Konstrukt Dipl. Architekten ETH SIA, Luzern
- Ilg santer architekten, Zürich
- Lüscher Bucher Theiler Architekten GmbH, Luzern
- Lussi + Halter Partner AG Architekten ETH SIA BSA, Luzern
- LYRA Lara Yves Reinacher Architekten ETH SIA, Zürich; (Nachwuchsbüro)
- Morscher Architekten BSA SIA AG, Bern
- phalt Architekten AG, Zürich

### 3.7 Teambildung

Den zugelassenen Teilnehmern wurde empfohlen, für die Erarbeitung des Konzeptes zum Projektwettbewerb einen Landschaftsarchitekten, sowie einen Bauingenieur beizuziehen.

Die durch die Architektenteams für die Ausarbeitung des Projektwettbewerbskonzeptes beigezogenen Fachplaner, haben für die Weiterbearbeitung kein Anrecht auf eine Beauftragung, es sei denn, dass ein für die Qualität des Projektes wesentlicher Beitrag durch den Landschaftsarchitekten bzw. den Bauingenieur geleistet wurde und als solcher auch eindeutig erkennbar ist. Mehrfachnennungen waren in den Bereichen Landschaftsarchitektenleistungen und Bauingenieurleistungen erlaubt.

### 3.8 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Sachpreisrichterinnen / Sachpreisrichter:

- Markus Hool, Gemeindepräsident Horw, Vorsitz
- Manuela Bernasconi, Gemeinderätin Horw
- Hans Petermann, Leiter Immobilien, Gemeinde Horw
- Kurt Vogel, Sachbearbeiter, Baudepartement, Horw (Ersatz)

Fachpreisrichterinnen / Fachpreisrichter:

- Prof. Dieter Geissbühler, dipl. Architekt ETH SIA BSA, Luzern
- Prof. Massimo Fontana, Landschaftsarchitekt HTL BSLA, Basel
- Sibylle Bucher, dipl. Architektin ETH SIA BSA, Zürich
- Silvio Ragaz, dipl. Architekt ETH SIA BSA, Bern
- Hans Cometti, dipl. Architekt ETH SIA BSA, Luzern (Ersatz)

Berater und Experten ohne Stimmrecht:

- Jürg Büchler, Bauingenieur, Luzern
- Thomas Hediger, Schulleiter, Horw
- Guido Vogel, Hauswart ORST- Schulhaus, Horw
- Roger Gort, Werner Birrer, Büro für Bauökonomie AG, Luzern

### 3.9 Sekretariat für den Projektwettbewerb

Büro für Bauökonomie AG  
Werner Birrer, Bauökonom  
Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern

### 3.10 Vorprüfung

Die Vorprüfung wurde durch die Büro für Bauökonomie AG und weitere Berater und Experten ohne Stimmrecht vorgenommen.

### 3.11 Gesamtpreissumme, Preise, Ankäufe

Die Gesamtsumme für 3-5 Preise und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbes betrug CHF 176 000.00 exkl. MWSt. Das Preisgericht behielt sich vor, den Teilnehmern einen Teil der Preissumme als feste Entschädigung auszubezahlen.

### 3.12 Eigentumsverhältnisse

Die Unterlagen gingen mit der Einreichung in das Eigentum der Veranstalterin über. Die Urheberrechte bleiben jedoch vollumfänglich beim Verfasser. [Ordnung SIA 142 2009 Ordnung für Architektur- und Ing. Wettbewerbe]

### 3.13 Weiterbearbeitung

Die Bauherrschaft beabsichtigt, die Verfasser des vom Preisgericht aus dem Architekturwettbewerb zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektes mit der Projektierung, der Ausführungsplanung und der gestalterischen Leitung, mindestens 58% Teilleistung gemäss SIA 102, Ausgabe 2003, zu beauftragen. Die Bauherrschaft behält sich vor, die Kostenplanung und Bauleitung an ein ausgewiesenes Fachbüro zu vergeben oder die Realisierung mit einem GU vorzunehmen.

Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Projekt- und Kreditgenehmigung durch die fachlichen, behördlichen und politischen Instanzen.

## 4 Beurteilungskriterien Projektwettbewerb

Für den eigentlichen Projektwettbewerb galten folgende Beurteilungskriterien:

- Ortsbauliche Aspekte
- Architektonische, gestalterische Qualitäten
- Betrieblich-funktionelle Tauglichkeit
- Funktionalität und gestalterische Qualität des Aussenraumes
- Wirtschaftlichkeit (Investition und Unterhalt)
- Etappierung und Sicherstellung Betrieb während Bauphase

Die Reihenfolge der Kriterien entsprach nicht der Gewichtung.

## 5 Beurteilung der Projekte

Das Preisgericht sowie die Experten und Berater sind am 28. Oktober und 15. November 2011 zur Beurteilung der Projekte zusammengetreten.

Fristgerecht und anonym sind sämtliche geforderten Unterlagen und Modelle von 11 Teilnehmern bei der Büro für Bauökonomie AG, Luzern abgegeben worden.

Kurz vor dem Abgabetermin haben sich phalt architekten ag aus Zürich schriftlich mit einer plausiblen und nachvollziehbaren Begründung sowie mit Bedauern vom Verfahren zurückgezogen.

Die Projekte wurden nach ihren Kennworten alphabetisch geordnet, nummeriert und wie folgt aufgehängt.

- Projekt Nr. 1 denkstruktur
- Projekt Nr. 2 ECKSTEIN
- Projekt Nr. 3 FOLRELLIQUINTETT
- Projekt Nr. 4 FORPEA
- Projekt Nr. 5 Im Zentrum
- Projekt Nr. 6 palafitte
- Projekt Nr. 7 palindrom
- Projekt Nr. 8 Rechteckig. Praktisch. Gut.
- Projekt Nr. 9 Salvagente
- Projekt Nr. 10 TOUCANO
- Projekt Nr. 11 Triptychon

## 5.2 1. Beurteilungstag: 28. Oktober 2011

Das Preisgericht und die Experten waren vollzählig anwesend.

### Vorprüfungsbericht

Als erstes nahm das Preisgericht vom Ergebnis der Vorprüfung, welches in einem detaillierten Bericht zusammengefasst wurde, Kenntnis. In der Vorprüfung wurden folgende Themen wertungsfrei geprüft, die den Vorgaben der Wettbewerbsunterlagen sowie der Fragenbeantwortung entsprechen:

- Einhaltung der Termine, Vollständigkeit der Unterlagen und Wahrung der Anonymität
- Übersicht der Kennwerte, Geschossflächen und Gebäudevolumen, aufgeteilt nach Umbau und Neubau
- Einhaltung der planerischen und baurechtlichen Rahmenbedingungen
- Überprüfung des Raumprogrammes

Durch die vorprüfende Stelle sind bei einzelnen Projekten verschiedene kleinere Verstösse gegen die Wettbewerbsbedingungen aufgezeigt worden. Es betrifft dies insbesondere die Einhaltung der Brandschutzrichtlinien.

Nach Verifizierung der Verstösse anhand der Projektpläne hält das Preisgericht fest, dass keinem der Teilnehmer durch solche Abweichungen irgendwelche Vorteile erwachsen sind. Es beschliesst deshalb einstimmig, sämtliche Projekte zur Beurteilung und zur Preiserteilung zuzulassen. Zugleich wird der Vorprüfungsbericht genehmigt.

### Projektbeurteilung

Zum Einstieg in die Projektbeurteilung lasen sich die Anwesenden in die Projekte ein. Das Fachpreisgremium fokussierte sich jeweils auf die ihnen zugewiesenen zwei bis drei Projekte. Massimo Fontana (Freiraumgestaltung) und Jürg Büchler (Statik) studierten sich in alle Projekte ein und standen dem Sach- und Fachgremium für Fragen zur Verfügung. Anschliessend stellten die einzelnen Fachpreisrichter dem ganzen Gremium diese ohne Wertung vor und beantworteten allfällige Präzisierungsfragen. Ergänzt wurden die Erläuterungen der Fachpreisrichter durch die Experten der Freiraumgestaltung sowie Statik.

Nach diesem engagierten Informationsaustausch hatte das gesamte Plenum den gleichen Wissensstand bezüglich aller Projekte.

#### 1. Bewertungsrundgang

Nach dem Gegenüberstellen der Stärken und Schwächen der Projekte, unter Berücksichtigung der ausgeschriebenen Beurteilungskriterien ohne den Aspekt der Wirtschaftlichkeit, bestimmte das Preisgericht einstimmig folgende Projekte in die engere Wahl:

- Nr. 1 denkstruktur
- Nr. 3 FORELLENQUINTETT
- Nr. 7 palindrom
- Nr. 8 Rechteckig. Praktisch. Gut
- Nr. 10 TOUCANO

Folgende Projekte wurden nicht in die engere Wahl einbezogen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Nr. 2 ECKSTEIN
- Nr. 4 FORPEA
- Nr. 5 Im Zentrum
- Nr. 6 palafitte
- Nr. 9 Salvagente
- Nr. 11 Triptychon

Für die Projekte der engeren Wahl, welche die Beurteilungskriterien in hohem Masse erfüllten, wurden bis zum 2. Beurteilungstag die Aspekte der Wirtschaftlichkeit geprüft. Weiter vertieften die Vertreter der

Schule die betrieblichen Aspekte und die Fachpreisrichter verfassten die ihnen zugeteilten Projektbeschriebe.

### 5.3 2. Beurteilungstag: 15. November 2011

Wie am 1. Beurteilungstag erschienen das Preisgericht und die Experten vollzählig zur Beurteilung.

Zu Beginn der Beurteilung nahm das Gremium von der vertieften Vorprüfung, bezüglich betrieblichen sowie wirtschaftlichen Aspekte, Kenntnis.

Im Nachgang wurden die zwischenzeitlich verfassten Projektbeschriebe vor den Plänen der elf Projektvorschläge von der jeweiligen Verfasserin bzw. dem Verfasser vorgelesen, gegenseitig kommentiert und redigiert.

Mit der Redaktion der Projektbeschriebe und dem Vergleichen der Projekte bestätigte das Preisgericht die Nomination der Projekte der engeren Wahl und nahm folgende Zuteilung zu den Wertungsrundgängen vor:

#### 1. Bewertungsrundgang

Projekt Nr. 6 palafitte

Im ersten Bewertungsrundgang wurde dieses Projekt ausgeschieden, das sowohl städtebaulich als auch betrieblich nicht zu überzeugen vermochte.

#### 2. Bewertungsrundgang

Folgende Projekte, welche städtebaulich und von der konzeptionellen Idee her einen interessanten Beitrag leisteten, jedoch den betrieblichen Anforderungen nicht genügten, wurden im 2. Bewertungsrundgang ausgeschieden.

Projekt Nr. 9 Salvagente

Projekt Nr. 11 Triptychon

#### 3. Bewertungsrundgang

Städtebaulich, architektonische, betriebliche sowie bei der Freiraumgestaltung wertvolle Beiträge, welche jedoch gewisse Defizite in den einzelnen Aspekten aufwiesen, wurden im 3. Bewertungsrundgang ausgeschieden:

Projekt Nr. 2 ECKSTEIN

Projekt Nr. 4 FORPEA

Projekt Nr. 5 Im Zentrum

Anschliessend wurden die fünf Projekte der engeren Wahl thematisch hinsichtlich der ortsbaulichen und architektonischen Qualitäten, sowie Funktionalität, der pädagogischen Rahmenbedingungen, einer konstruktiv angemessenen Lösung, Aussenraumgestaltung und Wirtschaftlichkeit nochmals vertieft besprochen, verglichen und bewertet.

Nach intensivem und sorgfältigem Abwägen aller Vorzüge und allfälliger Unzulänglichkeiten fiel die Wahl einstimmig auf das Projekt Nr. 10 mit dem Kennwort „TOUCANO“. Das Preisgericht nahm folgende Rangierungen und Preiszuteilungen vor:

1. Rang	Nr. 10 TOUCANO	CHF 35 000.00 exkl. MWST
2. Rang	Nr. 7 palindrom	CHF 25 000.00 exkl. MWST
3. Rang	Nr. 3 FORELLENQUINTETT	CHF 23 000.00 exkl. MWST
4. Rang	Nr. 8 Rechteckig.Praktisch.Gut	CHF 20 000.00 exkl. MWST
5. Rang	Nr. 1 denkstruktur	CHF 18 000.00 exkl. MWST

Weiter spricht das Preisgericht, von der Preissumme von CHF 176 000.00 jedem Teilnehmer eine Entschädigung von CHF 5 000.00 exkl. MWST zu.

## 5.5 Empfehlung des Preisgerichtes

Das Preisgericht empfiehlt die Weiterbearbeitung des Projektes Nr. 10 „TOUCANO“. Dabei sind folgende Themen durch die Verfasser zu überarbeiten und zu hinterfragen:

- der Anbau ist volumetrisch zu klären
- die interne Anbindung des Anbaus mit dem Schulhaus ist zu prüfen
- die Raumdisposition sowie die Lage der Verwaltung im 1. Obergeschoss ist zu hinterfragen
- die Transluzenz der Fassade ist zu prüfen
- die Gestaltung des Freiraums zum öffentlichen Platz ist zu präzisieren.
- der allfällige Ersatz der Spielanlage im Bereich des Anbaus ist aufzuzeigen

## 5.6 Beauftragung Fachplaner

Das Preisgericht vertritt einstimmig die Meinung, dass der Beizug der Fachplaner, des Landschaftsarchitekten für die Freiraumgestaltung sowie des Bauingenieurs für die statischen Aspekte, einen wesentlichen Beitrag für die Qualität des Projektes beitrug und empfiehlt eine Direktbeauftragung der beigezogene Fachplaner.

## 5.7 Würdigung und Dank

Das Preisgericht dankt allen teilnehmenden Architektenteams für die hohe Qualität der eingereichten Konzepte und für die geleisteten Arbeiten.

6 Genehmigung des Preisgerichtes

Vor Öffnung der Verfasserkuverts leistet das Preisgericht die Unterschriften als Zeichen des Einverständnisses:

Horw, 28. Oktober und 15. November 2011



.....  
Markus Hool, Gemeindepräsident Horw, Vorsitz



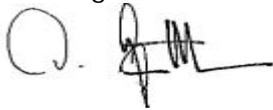
.....  
Manuela Bernasconi, Gemeinderätin Horw



.....  
Hans Petermann, Leiter Immobilien, Gemeinde Horw



.....  
Kurt Vogel, Sachbearbeiter, Baudepartement, Horw (Ersatz)



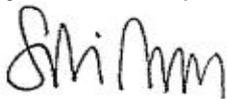
.....  
Prof. Dieter Geissbühler, dipl. Architekt ETH SIA BSA, Luzern



.....  
Prof. Massimo Fontana, Landschaftsarchitekt HTL BSLA, Basel



.....  
Sibylle Bucher, dipl. Architektin ETH SIA BSA, Zürich



.....  
Silvio Ragaz, dipl. Architekt ETH SIA BSA, Bern



.....  
Hans Cometti, dipl. Architekt ETH SIA BSA, Luzern (Ersatz)

## 7 Adressen der Verfasser teams

Die Öffnung der Kuverts ergaben folgende Verfasser zu den einzelnen Projekten:

1. Rang	zur Weiterbearbeitung empfohlen	
	Preissumme	CHF 35 000.00
	plus Entschädigung	CHF 5 000.00
Projekt Nr. 10	TOUCANO	
Verfasserteam:	Lussi+Halter Partner AG Halter Casagrande Remo, Lussi Thomas Neustadtstrasse 3 6003 Luzern	
	Mitarbeiter/innen:	Halter Casagrande Remo Lussi Thomas Savi Daniele Heierle Andreas Garriga Albert
Landschaftsarchitekt:	Koepfli Stefan	
Bauingenieur:	Bless Hess AG, Hess Philipp	
Gebäudetechnik:	Wirthensohn AG, Soder Bruno	
2. Rang	Preissumme	CHF 25 000.00
	plus Entschädigung	CHF 5 000.00
Projekt Nr. 7	palindrom	
Verfasserteam:	Allemann Bauer Eigenmann Architekten AG Allemann Patric, Bauer Martin, Eigenmann Marc Zweierstrasse 100 8003 Zürich	
	Mitarbeiter/innen:	Allemann Patric Bauer Martin Eigenmann Marc Bucher Isabelle Carozzi Marcel
Landschaftsarchitekt:	Andreas Geser Landschaftsarchitekten AG, Zürich Geser Andreas, Hegenbarth Melanie	
Bauingenieur:	Aerni + Aerni Ingenieure AG, Zürich, Aerni Markus, Aerni Christof	

3. Rang                      Preissumme                      CHF 23 000.00  
   plus Entschädigung              CHF 5 000.00

Projekt Nr. 3                      FORELLENQUINTETT

Verfasserteam:                      Roman Hutter Architektur\_GmbH  
   Hutter Roman  
   Werftestrasse 2  
   6005 Luzern

Mitarbeiter/innen:              Hutter Roman

Landschaftsarchitekt:              Fahrni Landschaftsarchitekten, Luzern, Fahrni Christoph

Bauingenieur/Architekt:              Kohlhammer Thomas, Zürich

Gebäudetechnik:                      Werner Waldhauser Haustechnik, Basel.

Ingenieure für Holzbau:              Jung Pirmin, Rain

4. Rang                      Preissumme                      CHF 20 000.00  
   plus Entschädigung              CHF 5 000.00

Projekt Nr. 8                      Rechteckig. Praktisch. Gut.

Verfasserteam:                      Morscher Architekten BSA SIA AG  
   Morscher Cornelius  
   Güterstrasse 8  
   3008 Bern

Mitarbeiter/innen:              Morscher Cornelius  
   Sahli Marco  
   Märki Oliver

5. Rang                      Preissumme                      CHF 18 000.00  
   plus Entschädigung              CHF 5 000.00

Projekt Nr. 1                      denkstruktur

Verfasserteam:                      Birchmeier Uhlmann Architekten mit Carlos Rabinovich  
   Birchmeier Urs, Uhlmann Anne, Rabinovich Carlos  
   Hohlstrasse 150  
   8004 Zürich

Mitarbeiter/innen:              Birchmeier Urs  
   Uhlmann Anne  
   Rabinovich Carlos  
   Valera Valentina  
   Ljunggren Mikael

Landschaftsarchitekt:              Mettler Landschaftsarchitektur

Statik:                                      Schnetzer Puskas Ingenieure, Bänzinger Stefan

Bauphysik:                              Mühlebach Bauphysik

Bilder:                                      Raumgleiter

Übrige Teilnehmer ohne Rang, Entschädigung je CHF 5 000.00 (alphabetisch aufgeführt)

Projekt Nr. 2                    ECKSTEIN

Verfasserteam:                E2A Eckert Eckert Architekten AG  
Prof. Eckert Wim, Prof Eckert Piet  
Hardturmstrasse 76  
8055 Zürich

Mitarbeiter/innen:        Eckert Wim  
Eckert Piet  
Thijs Derk  
Orti Lopez Enrique

Projekt Nr. 4                    FORPEA

Verfasserteam:                LYRA  
Lara Yves Reinacher Architekten ETH SIA, Reinacher Yves, Reinacher Lara  
Rindermarkt 17  
8001 Zürich

Mitarbeiter/innen:        Reinacher Yves  
Reinacher Lara

Fachplaner Tragwerk:        Walt+Galmarini AG, Galmarini Carlo, Petersen Beatrice

Projekt Nr. 5                    Im Zentrum

Verfasserteam:                Büro Konstrukt AG, Architekten ETH SIA  
Businger Simon, Kaufmann Fabian, Sieber Samuel  
Denkmalstrasse 17  
6006 Luzern

Mitarbeiter/innen:        Businger Simon  
Kaufmann Fabian  
Sieber Samuel  
Scheibler Adrian  
Bermayer Lucas  
Daniele Jacqueline  
Kostenplanung            Widmer Partner Baurealisation AG  
Widmer Daniel, Donauer Dave

Bauingenieur:                ewp bucher + dillier AG, Matthias Bucher

Holzbaingenieur:            Lauber Ingenieur für Holzbau und Bauwerkserhalt, Lauber Beat

Projekt Nr. 6	palafitte
Verfasserteam:	Lüscher Bucher Theiler Architekten GmbH Lüscher Roman, Bucher Franz, Theiler Sibylle Töpferstrasse 5 6004 Luzern
	Mitarbeiter/innen: Lüscher Roman Bucher Franz Theiler Sibylle Anderegggen Silvan Brülisauer Rolf Pfaffen Beat Dao Tran Kim
Landschaftsarchitekt:	Hüsler und Hess AG Landschaftsarchitekten, Luzern, Hüsler Peter
Bauingenieur:	Trachsel AG, Luzern, B. Trachsel
Gebäudetechnik:	Wirthenson AG, Luzern, Dalkan Ali
Visualisierung:	Vdp Studio GmbH, Visualisierung, Luzern, Poppe Urs
Projekt Nr. 9	Salvagente
Verfasserteam:	ilg santer architekten Ilg Andreas Limmatquai 24 8001 Zürich
	Mitarbeiter/innen: Ilg Andreas Bianchi Andrea Birrerr Paulo Salerno Giandomenico Guler Martina Santer Marcel
Bauingenieur:	daniel meyer, dr. lüchinger + meyer bauingenieure ag, luzern
Bauphysik:	Hermann Michael, BAKUS Zürich
Projekt Nr.11	Triptychon
Verfasserteam:	Froelich & Hsu Architekten Neugasse 10L 8005 Zürich
	Mitarbeiter/innen: Hsu Martin Froelich Adrian Leuthold Nicole
Bauingenieur:	mund ganz + partner ag dipl ingenieure ETH/SIA, Grubenmann Ulrich

## 8 Beschrieb und Kurzdokumentation des Projekts „TOUCANO“

Projekt Nr. 10 TOUCANO

1. Rang zur Weiterbearbeitung empfohlen

Lussi+Halter Partner AG 6003 Luzern

Mitarbeiter/innen: Halter Casagrande Remo  
Lussi Thomas  
Savi Daniele  
Heierle Andreas  
Garriga Albert

Die Strategie der Projektverfasser sieht einen sinnvollen Umgang mit der bestehenden, weiterhin gut nutzbaren statischen Struktur und eine dieser Vorgabe entsprechende Erweiterung des Oberstufenschulhauses gegen Süden vor. Die resultierende städtebauliche Situation stärkt den öffentlichen Charakter des Gebäudes im Aussenraum zwischen Horwerhalle, geplante Bibliotheksbau (Kopfbau Ost) und dem Oberstufenschulhaus. Das eingeschossige Ausweiten des Ergänzungsbaus mit der Aula fasst gegen Osten geschickt den gemeinsamen halböffentlichen Aussenraum zwischen Primarschule und Oberstufenschulhaus. Die formale und gestalterische Anbindung an das Hauptvolumen ist nochmals zu überdenken.

Der Zugang erfolgt über einen grosszügigen gedeckten Eingangsbereich und führt in ein Foyer, welches gleichzeitig der Ausgangspunkt zum grossräumig konzipierten Erschliessungsraum ist. Die gute Orientierung im Gebäude wird durch den natürlich belichteten, grossen Erschliessungsraum, welcher vertikale Sichtbezüge in allen Geschossen bietet, ermöglicht. Die geschossweise wechselnden Treppen in diesem inneren Raum gestalten den Gang zum Klassenzimmer als kurzweiligen, spannungsvollen Weg und wirken für die gesamte Schule identitätsstiftend. Überraschend eng und räumlich karg führt ein Korridor zur grosszügigen Aula im ausgestülpten eingeschossigen Volumen. Die Erschliessung sowie die vorgeschlagene dreiseitige Verglasung des ansteigenden Raums zwingen die Verfasser zur Errichtung einer den Aularaum bestimmenden Trennwand, hinter der an prominenter Stelle ein Nebenraum zu finden ist.

Die vorgeschlagenen Nutzungen im Erdgeschoss sind gut vorstellbar. Die Beleuchtung des Bastel- und Mehrzweckraumes nur über in den Erschliessungsbereich führende innenliegende Oblichter dürfte nicht genügen. Die Lage der Schulverwaltung im ersten Obergeschoss und die Nutzung, der diesen Räumen vorgelagerten Korridorschicht als Lehrerbereich entspricht nicht den Vorstellungen der Schulen. Die Organisation der Klassenzimmer mit den anliegenden Gruppenräumen ermöglicht einen vielfältigen Unterricht.

Eine sorgfältige Analyse führt zu einer überzeugenden Vorgehensweise im Umgang mit dem Bestand. Das bestehende Gebäude wird bis auf das Untergeschoss und die statische Struktur der drei Geschosse zurückgebaut. Die Aussteifung des Gebäudes erfolgt über neue Betonwände beim bestehenden und den zwei neuen Treppenkernen. Die restlichen Wände sind nichttragend ausgebildet und können auch in Zukunft flexibel an veränderte Bedürfnisse angepasst werden.

Das neue Schulhaus wird einfach aber äusserst stimmungsvoll in eine lockere Streuung von Baumgruppen aus Silberweiden eingebettet. Es scheint auf selbstverständliche Art und Weise seinen Platz im Areal gefunden zu haben. Der durchaus überzeugende Ansatz besticht durch seine Leichtigkeit, die wohl aus dem Kontrast zur Orthogonalität der umgebenden Bauten resultiert. Das formulierte Ziel, viel Nutzungs- und Aufenthaltsqualität zu schaffen wird aber mit dem Abstandsgrün um das neue Schulhaus und der in der Visualisierung dargestellten Materialität zu wenig hervorgehoben.

Die Fassadenhülle besteht aus geschosshohen verschiedenfarbigen Glaspanelen, welche dem neuen Oberstufenschulhaus einen eleganten und offenen Ausdruck verleihen. Geschossweise versetzte vertikale Rahmenprofile folgen den versetzt angeordneten Gläsern und gliedern die Aussenhaut, indem sie die konstruktive Strenge ist aufzulösen vermögen. Die Farbigekeit wird durch ein in der Dreifachverglasung eingelassenes Gewebe erreicht, welches gleichzeitig als Sonnenschutz dient. Inwieweit die in der Visualisierung angegebene Transluzenz dieser mit Geweben versehenen Gläser die räumliche Lichtstimmung beeinträchtigen kann, ist zu überprüfen.

Das vorgeschlagene Konzept stellt im Vergleich der Projekte der engeren Wahl ein ökonomisch durchschnittliches Projekt dar.

Das Projekt besticht durch seinen intelligenten und respektvollen Umgang mit der bestehenden Struktur, welche in ihrer Grunddisposition auch im Erweiterungsbau Anwendung findet. Die städtebauliche Situation bedeutet eine Aufwertung der Gesamtschulanlage und der näheren Umgebung. Im Innern beeindruckt die Qualität des Erschliessungsraums.

**TOLICAND**  
 Projektwettbewerb ORST Schulhaus, Horw

**Situation**  
 Das Oberstschulhaus Horw wird an der Stelle des alten Altes erweitert. Die Erweiterung und der zugehörige Blüchleinbau dienen nämlich dem neuen Schulhaus, das die Erweiterung des ORST-Schulhauses darstellt. Die Erweiterung des ORST-Schulhauses wird die Fläche des bestehenden Blüchleins nur wenig beansprucht und durch die neue Aula von fächeln aufgewertet.

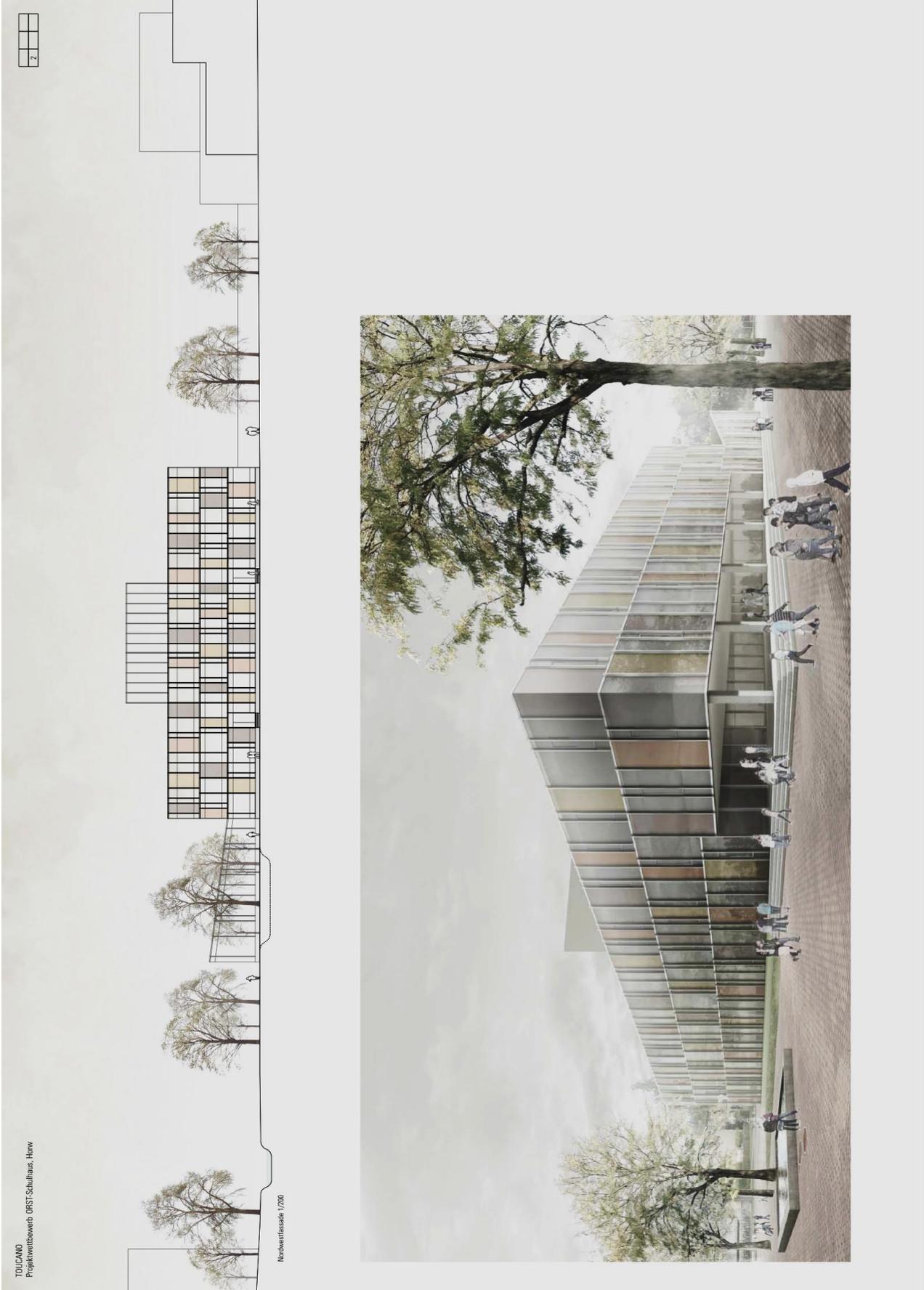
**Sonstige und Erweiterung**  
 Das bestehende Schulhaus ist ein klassisches Schulhaus, das durch die Erweiterung eine reichhaltige Atmosphäre und einen realistischen Charakter erhält. Die Erweiterung des Schulhauses wird die Fläche des bestehenden Blüchleins nur wenig beansprucht und durch die neue Aula von fächeln aufgewertet. Die Erweiterung des ORST-Schulhauses wird die Fläche des bestehenden Blüchleins nur wenig beansprucht und durch die neue Aula von fächeln aufgewertet.

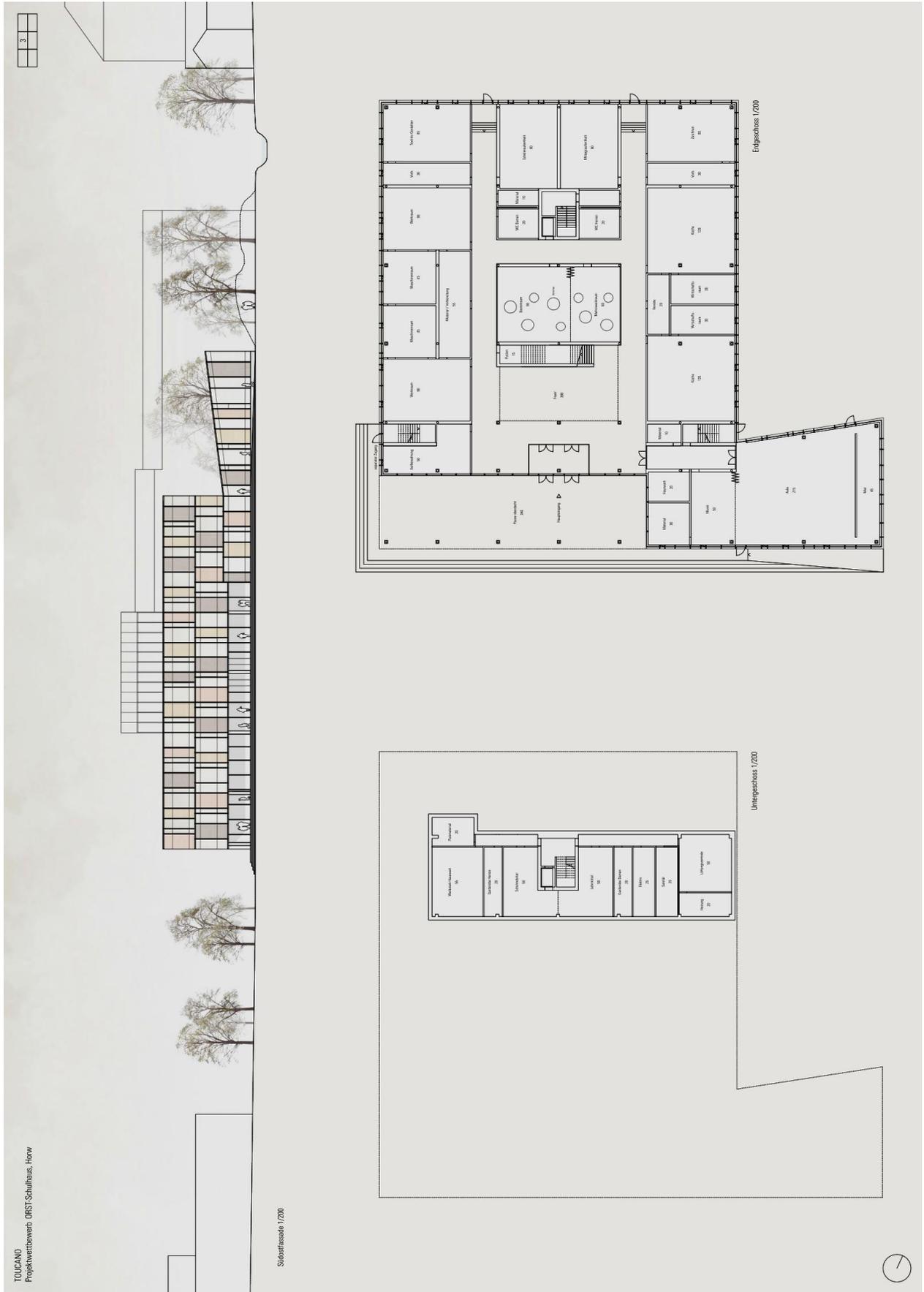
**Schulhaus**  
 Die Erweiterung auf dem bestehenden Niveau wird über eine einstufige Erweiterung und die überdeckte Pausenhalle erreicht. Angenommen, es ist ein zentraler Bereich, der die Erweiterung darstellt, der die Erweiterung darstellt. Die Erweiterung des ORST-Schulhauses wird die Fläche des bestehenden Blüchleins nur wenig beansprucht und durch die neue Aula von fächeln aufgewertet.

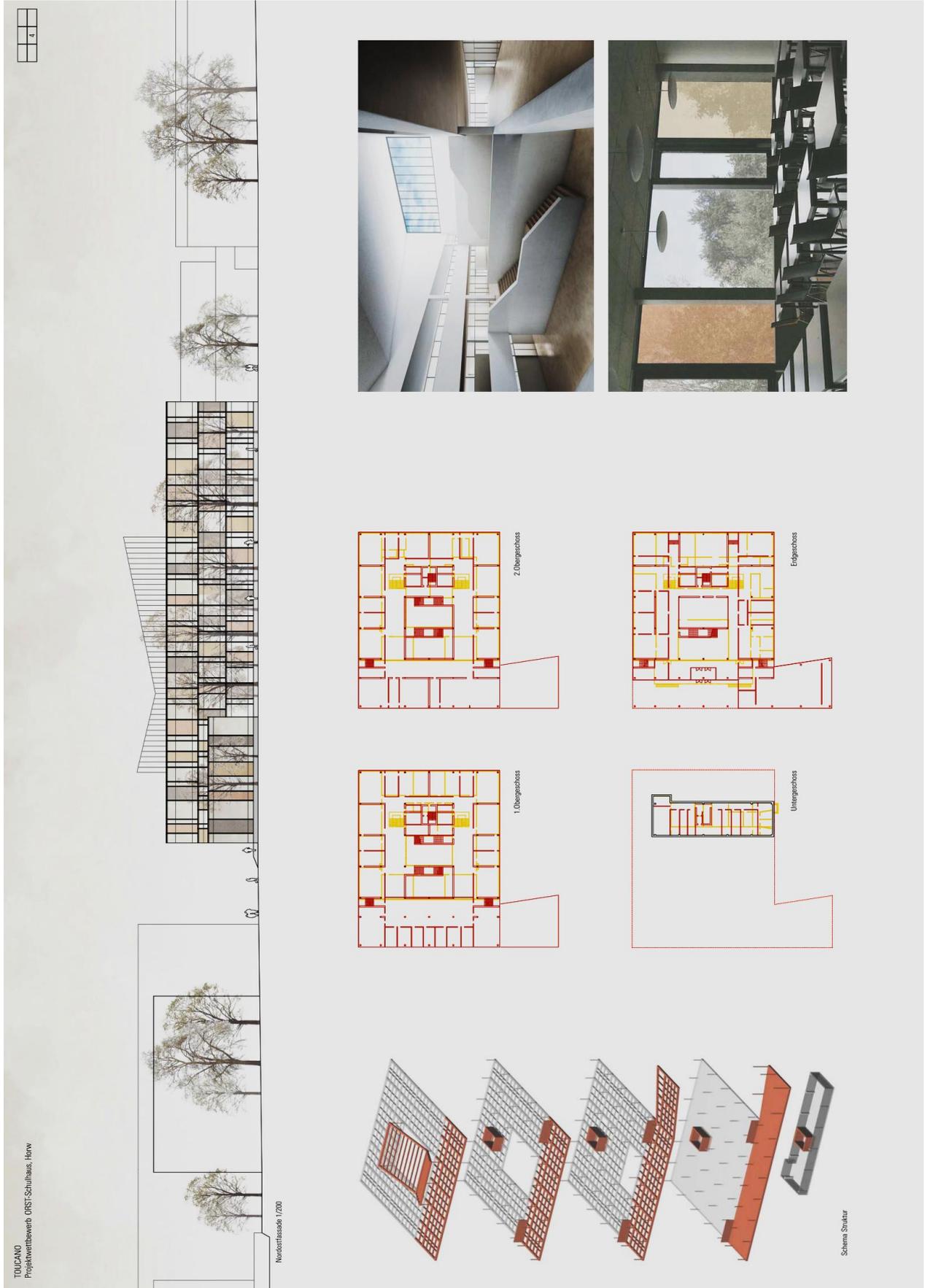
**Konzeption**  
 Die bestehende städtische Struktur wird belassen, um notwendig veraltet und bautechnisch veraltet. Bei der Dimension der Fläche im Schulhaus wurde die Erweiterung des ORST-Schulhauses durch die Erweiterung des ORST-Schulhauses erreicht. Die Erweiterung des ORST-Schulhauses wird die Fläche des bestehenden Blüchleins nur wenig beansprucht und durch die neue Aula von fächeln aufgewertet.

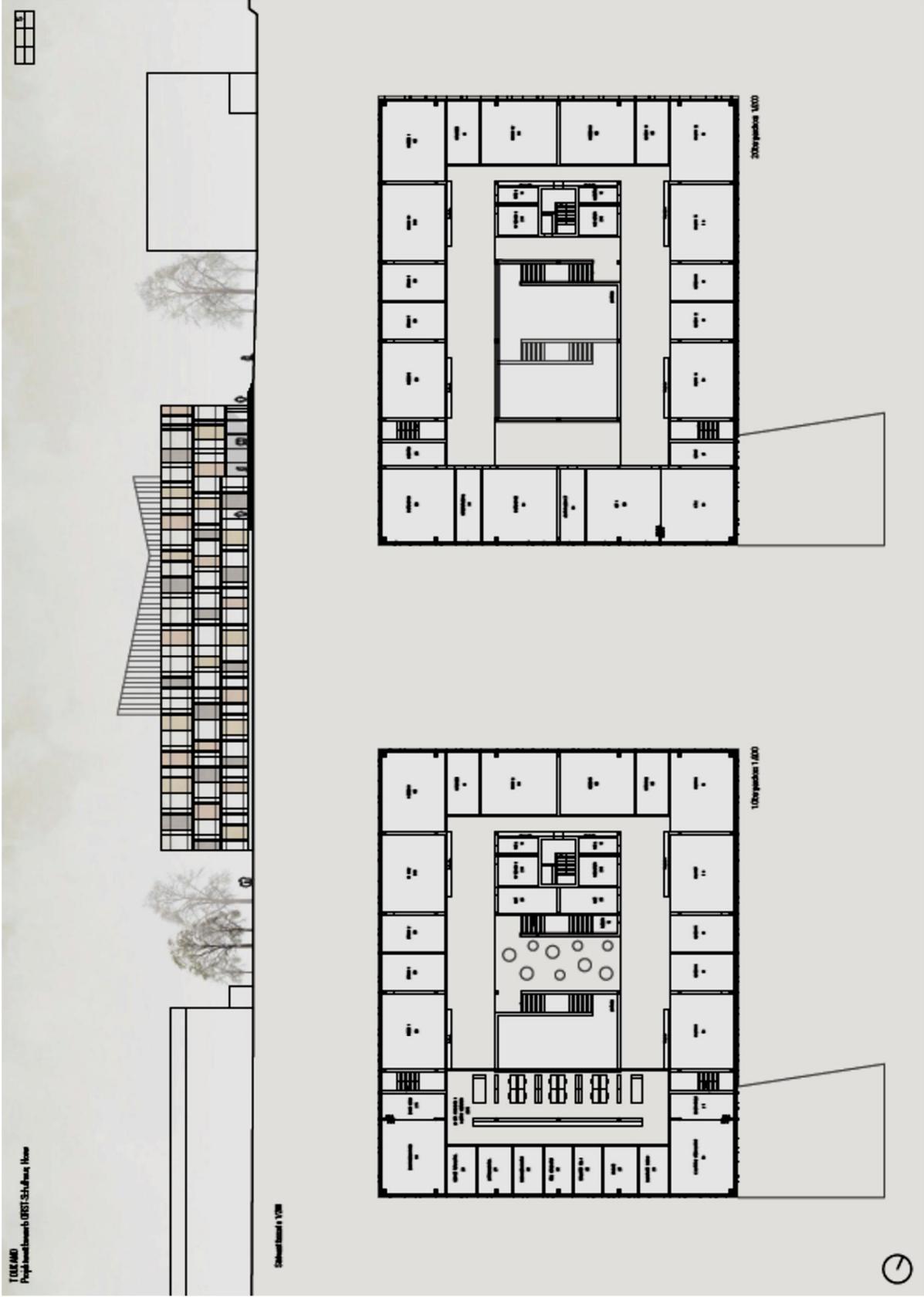
**Umgangskonzept**  
 Die Gestaltung der Flächen und des Schulhaus einsteigt eine hohe Nutzung und Auslastung zu bieten, insbesondere die Erweiterung des Schulhaus zur Erweiterung des ORST-Schulhauses durch die Erweiterung des ORST-Schulhauses erreicht. Die Erweiterung des ORST-Schulhauses wird die Fläche des bestehenden Blüchleins nur wenig beansprucht und durch die neue Aula von fächeln aufgewertet.















Gemeinde Horw, vertreten durch den Gemeinderat, 6048 Horw  
**Sanierung mit Erweiterung oder Neubau Oberstufenschulhaus Horw**

**Einzelleistungsträgermodell**

20. Februar 2012

